



Genossen!

In Realisierung eines Beschlusses des Politbüros des ZK der SED wurden durch die zuständigen staatlichen Organe die auf dem Gebiet des Paß- und Ausländerwesens in der DDR geltenden Rechtsvorschriften überprüft. Im Ergebnis dieser Überprüfung, an der auch Dienstseinheiten unseres Ministeriums aktiv und konstruktiv mitwirkten, ergab sich, daß es sowohl aus politischen als auch aus reinen sachlichen Gründen als zweckmäßig erachtet wurde, neue gesetzliche Regelungen zu schaffen und nicht lediglich die bestehenden zu ändern bzw. zu ergänzen.

Im Ergebnis dessen hat die Volkskammer der DDR auf ihrer Tagung am 28. Juni 1979 ein neues Paßgesetz und ein Ausländergesetz **beschlossen**.

Zur Durchführung dieser Gesetze werden durch den Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei eine "Anordnung über Paß- und Visaangelegenheiten (Paß- und Visaanordnung)" und eine "Anordnung über den Aufenthalt von Ausländern in der DDR (Ausländeranordnung)" erlassen.

Mit den genannten Gesetzen werden somit das Paßgesetz vom 15. September 1954 in der Fassung von zwei Änderungsgesetzen aus den Jahren 1956 und 1957 sowie die Verordnung vom 14. Dezember 1956 über den Aufenthalt von Ausländern im Gebiet der DDR außer Kraft gesetzt.